



## Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

21.10.2025

Telefon 06245/84041

Fax 06245/84041-33

[www.adnet.at](http://www.adnet.at)

### Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

Das **Katholische Bildungswerk Adnet** lädt ein zum Vortrag und Gespräch mit Maximilian Wagner, E-Learning-Entwickler, Referent für KI & VR und IT-Experte aus Marktschellenberg



### „Der gläserne Mensch -

Was meine Daten über mich verraten“

am **Donnerstag, 30. Oktober 2025, um 19:00 Uhr, im Pfarrzentrum Adnet**

Die Gemeindebibliothek lädt ein zu

### Literatur am Nachmittag



Bei Kaffee, Tee und Kuchen werden wir interessante und spannende, neue und nicht ganz so neue, in jedem Fall aber lesenswerte Bücher vorstellen.

**Freitag, 21. November, 15:30 Uhr**

**Gemeindeamt Adnet, Sitzungssaal, 1. Stock**

Wir ersuchen um Anmeldung in der Bibliothek unter 06245-84041-44 zu unseren Öffnungszeiten oder per E-Mail an [bibliothek@adnet.at](mailto:bibliothek@adnet.at) rund um die Uhr.

Das Team der Bibliothek freut sich auf euer Kommen!

### Wildtage beim Priesterwirt

Die traditionellen Wildtage im Gasthof zum Steinbruch/Priesterwirt finden heuer jeweils am **Samstag, 8., 15., 22. und 29. November 2025, abends**, und jeweils am **Sonntag, 2., 9., 16., 23. und 30. November 2025, mittags**, statt. Familie Felder bittet um Anmeldung unter der Telefonnummer 06245/80923. Die Gerichte gibt es auch zum Abholen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

SALZBURG

### Blutspendeaktion

**Mittwoch, 26. November 2025, 16:00 bis 20:00 Uhr**



**Pfarrsaal Adnet**



Bei jeder Blutspende ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

## **Ansager/Ansagerin gesucht**

In Adnet ist es Tradition, dass sogenannte Ansagerinnen oder Ansager - sofern es von den Angehörigen gewünscht wird - die Nachricht über einen Sterbefall sowie das Datum für das Begräbnis oder die Verabschiedung und für das Rosenkranzgebet in den Adnetter Haushalten bekannt geben.

Für den Ortsteil Dorf-Seefeldmühle-Seidenauersiedlung wird ab sofort ein/e neue/r Ansager/in gesucht. Laut der Vorgängerin beträgt die Wegstrecke ca. 8 Stunden, wobei jährlich zwischen 10 und 15 Einsätze zu verzeichnen waren.

Nähere Informationen erteilt Amtsleiter Matthias Ziller unter Telefon 06245/840 41.

---

## **Überragendes Strauchwerk auf öffentlichen Straßen**

Sicherheit im Straßenverkehr ist nicht nur eine Verantwortung der Verkehrsteilnehmer und der Behörden, sondern vor allem auch der Liegenschaftseigentümer. Regelmäßig müssen daher Sträucher und Äste, die auf Gemeindestraßen, Gehsteige sowie Geh- und Radwege ragen, entfernt werden.

Bitte beachten: Bei Sträuchern, die bereits im trockenen Zustand geringfügig auf die Fahrbahn ragen, ist zu erwarten, dass diese bei Regen noch weiter in die Straße oder auf Gehwege hängen und eine größere Behinderung für den Verkehr darstellen werden. Insbesondere stellen überragende Sträucher eine Gefahr für Schüler auf dem Schulweg sowie für Radfahrer und Fußgänger dar, da diese auf die Fahrbahn treten bzw. fahren müssen, um auszuweichen.

Zur Vermeidung von Unfällen wird daher ersucht, überragendes Strauchwerk bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden.

Gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung sind die Eigentümer, deren Liegenschaft an die Straße angrenzt, verpflichtet, Bäume, Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden, dass sie die freie Sicht auf Straßenverkehrszeichen, Wegweiser, Straßenbezeichnungstafeln etc. nicht beeinträchtigen. Die Verkehrszeichen müssen aus einer Entfernung von mindestens 20 bis 30 Meter zu sehen sein.

Die Hecken entlang von Gehsteigen müssen bis zum Gartenzaun bzw. zur hausseitigen Gehsteigbegrenzung zurückgeschnitten werden, die Durchgangshöhe beträgt mindestens 2,5 Meter. Über der Fahrbahn muss eine freie Durchfahrtshöhe von mindestens 4,5 Metern gegeben sein. Eine Nichtbeachtung dieser Maßnahmen gilt als Verwaltungsübertretung und ist damit strafbar. Sollte durch nicht sichtbare Verkehrszeichen ein Unfall verursacht oder zumindest mitverursacht werden, ist der Liegenschaftseigentümer auch zivilrechtlich haftbar.

Die Grundeigentümer werden gebeten, die überragenden Sträucher und Äste unbedingt zu entfernen. **Danke für Ihr Verständnis.**